

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Christel Humme, Willi Brase, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
– Drucksache 17/821 –

Mit gesetzlichen Regelungen die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben umgehend durchsetzen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Dr. Barbara Höll, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 17/891 –

Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern wirksam durchsetzen

- c) **zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
– Drucksache 16/10500 –

Dritte Bilanz der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft

A. Problem

Die Anträge der Fraktionen SPD und DIE LINKE. beklagen die in Deutschland nach wie vor bestehende Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben, wobei der Antrag auf Drucksache 17/891 das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern in den Mittelpunkt stellt, während der Antrag auf Drucksache 17/821 einen breiteren Ansatz wählt und auch Gesichtspunkte wie die mangelnde Präsenz von Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft, Wissenschaft und Lehre sowie Defizite bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betont. Beide Anträge stimmen in der Einschätzung überein, dass die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft aus dem Jahr 2001 nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der Situation geführt habe, und fordern gesetzliche Regelungen sowie weitere Maßnahmen der Bundesregierung.

B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/10500

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/821 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/891 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/10500

- a) den Antrag auf Drucksache 17/821 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/891 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2010

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Nadine Müller (St. Wendel)
Berichterstatterin

Christel Humme
Berichterstatterin

Miriam Groß
Berichterstatterin

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Nadine Müller (St. Wendel), Christel Humme, Miriam Gruß, Cornelia Möhring und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/821** wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/891** wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Die Unterrichtung auf **Drucksache 16/10500** wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 17/821

Der Antrag der Fraktion der SPD fordert neue Impulse für die Gleichstellungspolitik in Deutschland. Alles Wesentliche zu dieser wichtigen gleichstellungspolitischen Zielsetzung sei gesagt; Ansätze blieben jedoch stecken und Zusagen auf der Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen würden nicht oder nicht hinreichend umgesetzt. Nach einem kurzen Abriss der wesentlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren mit der Implementierung des Prinzips des Gender Mainstreaming und dem Erlass des Bundesgleichstellungs- und des Antidiskriminierungsgesetzes problematisiert der Antrag die nach wie vor bestehende Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen wobei der so genannte Gender Pay Gap mit 25 Prozent beziffert wird, die Situation von Frauen in geringfügiger Beschäftigung und Teilzeit, eine geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik, die Situation Alleinerziehender, die Frauenförderung in den Betrieben, die Präsenz von Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft, Wissenschaft und Lehre, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ein geschlechtergerechtes Steuersystem.

Der Antrag enthält sodann einen umfangreichen Forderungskatalog, der die Bundesregierung auffordert, ein Programm zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt aufzulegen, das Prinzip des Gender Mainstreaming konsequent als durchgängiges Leitprinzip anzuwenden, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz weiterzuentwickeln, einen Tätigkeitsbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in der Mitte und zum Ende einer Legislatur vorzulegen, Maßnahmen zur Durchsetzung gleicher Entlohnung für gleiche und gleichwertige Arbeit zu ergreifen, die Bemühungen zu verstärken, Männer für so ge-

nannte Frauenberufe und Frauen für so genannte Männerberufe zu gewinnen, ein umfassendes Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft vorzulegen, eine gesetzliche Regelung für eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent in Vorständen und Aufsichtsräten einzuführen, die Gleichstellung von Frauen in Forschung und Lehre voranzubringen, eine konsequente und in allen Bereichen geschlechtersensible Umgestaltung der Sozialgesetzbücher II und III vorzunehmen, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu ergreifen und das Steuersystem geschlechtergerecht auszugestalten.

2. Antrag auf Drucksache 17/891

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mahnt die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 2) an. Trotz verschiedenster Versuche von Bundesregierungen, durch freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, durch Appelle, Aktionstage oder Förderprogramme das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen zu verringern, bewege sich diese Differenz seit Jahren konstant bei über 20 Prozent. Zu diesem Einkommensabstand trügen eine Vielzahl von Faktoren wie tarifliche oder betriebliche Systeme der Entgeltfestlegung, die hohe und überwiegend unfreiwillige Teilzeitbeschäftigungsrate von Frauen, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie steuerliche Anreize für die konservative Hausfrauenrolle bei. Die von der Bundesregierung angestrebte Wiedereingliederung von Frauen nach einer familienbedingten Unterbrechung der Erwerbsbiografie sei allein völlig unzureichend, um die Lohnunterschiede erfolgreich zu minimieren. Auch die angekündigte stufenweise Einführung des Logib-D-Verfahrens versetze die Betriebe zwar in die Lage, die Lohndifferenz zwischen ihren weiblichen und männlichen Beschäftigten nachzuweisen, sei aber als politisches Instrument zur Beseitigung der Entgeltungleichheit völlig ungeeignet.

Der Antrag fordert die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns, die Einstellung der Subventionen für Mini- und Midijobs, die Sicherstellung der Rahmenbedingungen für eine mögliche Vollzeitwerbstätigkeit von Frauen, die Erarbeitung eines Gesetzes, das die Tarifparteien zum Abbau diskriminierender Entgeltsysteme verpflichte, die Verankerung des Entgeltgleichheitsgrundsatzes im Tarifvertragsgesetz und den Ausbau des Verbandsklagerechts, die Erweiterung der kollektiven Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten, die Erarbeitung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft, eine Anpassung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, die Verbesserung der individuellen und kollektiven Klagemöglichkeiten bei direkter und indirekter Lohndiskriminierung, die Konkretisierung der Rechtsfolgen benachteiligender tarifvertraglicher Regelungen sowie die Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit Klagerecht und ihre Umstrukturierung als unabhängige, institutionell geförderte Stelle außerhalb des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

3. Unterrichtung auf Drucksache 16/10500

Die Unterrichtung geht zurück auf die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft aus dem Jahr 2001. Inhalt der Vereinbarung ist die nachhaltige Verbesserung der Ausbildungsperspektiven und der beruflichen Chancen von Frauen, die nachhaltige Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter, eine deutliche Erhöhung des Beschäftigungsanteils von Frauen, auch in solchen Bereichen, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind insbesondere in Führungspositionen und in zukunftsorientierten Berufen – sowie die Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Gemäß der Vereinbarung sind die festzustellenden Fortschritte regelmäßig zu überprüfen und alle zwei Jahre zu bilanzieren. Die Unterrichtung vom 30. September 2008 ist die dritte Bilanz aufgrund dieser Vereinbarung. Sie berichtet unter den Themenfeldern „Ausbildung, Studium und Weiterbildung, Erwerbstätigkeit und Karriereförderung im Unternehmen, Selbständigkeit“, „Familienfreundliche Arbeitswelt“ und „Ziele, Handlungsfelder und Perspektiven über die Entwicklung.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Zu dem Antrag auf Drucksache 17/821

Der **Rechtsausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 24. März 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Zu dem Antrag auf Drucksache 17/891

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 8. Sitzung am 24. März 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Zu der Unterrichtung auf Drucksache 16/10500

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**

haben jeweils in ihren Sitzungen am 24. März 2010 die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/821.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/891.

Er empfiehlt einvernehmlich die Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 16/10500.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 abschließend beraten. Dabei lag ihm auch der Bericht der Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 (Ratsdok. 5056/10) sowie der federführend im Rechtsausschuss beratene Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Quote für Aufsichtsratsgremien börsennotierter Unternehmen einführen auf Drucksache 17/797 vor.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Dritte Bilanz der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft mache deutlich, dass in den vergangenen Jahren gleichstellungspolitischer Fortschritt nur im Schnecken-tempo zu verzeichnen sei. Zwar lasse das Fazit der Bilanz eine Veränderung der Einstellung der Unternehmen erkennen, denn es heiße, für Familien und Frauen müsse in den Betrieben mehr getan werden. Konsequenzen würden daraus jedoch nicht gezogen. Es sei beschämend, dass in den letzten zehn Jahren die UNO, die OECD und auch mehrere Institute Deutschland immer wieder mangelnden Fortschritt bescheinigt hätten. Nach dem Gleichstellungsbericht des World Economic Forum, einem von der Wirtschaft finanzierten Forum, das Fortschritte in der Gleichstellung in den unterschiedlichsten Ländern der Welt messe, seien in den letzten Jahren sogar eher Rückschritte zu verzeichnen. Deutschland sei auf Platz 12 gefallen, noch hinter Staaten wie Lesotho und die Philippinen.

Weder Deutschland noch Europa stehe es gut an, dass Frauen im Durchschnitt nach wie vor weniger verdienten als Männer. In Westdeutschland liege das Lohngefälle mittlerweile bereits bei 25 Prozent; die Schere zwischen den Durchschnittslöhnen der Männer und der Frauen sei in den vergangenen Jahren noch weiter aufgegangen. Dies habe auch die freiwillige Vereinbarung zwischen der Wirtschaft und der Regierung nicht verhindern können. Zwar sei das Ziel einer Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen erreicht worden; in Lissabon habe man insofern eine Ziel-

marke von 60 Prozent formuliert und man liege nach den aktuellen Daten des Arbeitsministeriums mittlerweile sogar bereits bei 66 Prozent. Ein genauer Blick auf die Arbeitsmarktstruktur zeige jedoch, dass lediglich 43 Prozent der beschäftigten Frauen in Vollzeit arbeiteten. Damit verzeichne Deutschland den niedrigsten Wert von 28 unter-suchten OECD-Staaten. Die überwiegende Mehrheit der Frauen arbeite in Teilzeit, in Mini- oder in Midijobs. Trotz der freiwilligen Vereinbarung sei es also nicht gelungen, Rahmenbedingungen für eine existenzsichernde Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu schaffen. In Führungspositionen könne man schließlich Frauen nach wie vor mit der Lupe suchen; in den 600 führenden deutschen Unternehmen besetzten sie lediglich 2,4 Prozent der Plätze in Vorständen. In deutschen Aufsichtsräten liege ihr Anteil bei 8,2 Prozent.

Es sei nunmehr an der Zeit, sich dem europäischen Trend einer Quotenregelung anzuschließen. So gebe es in Norwegen eine Quote, und tatsächlich seien dort mittlerweile 32 Prozent der Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt. Dies strafe all diejenigen Lügen, die behauptet hätten, es gäbe nicht genügend qualifizierte Frauen für diese Plätze. Auch Belgien wolle eine Quote einführen und die Niederlande und Frankreich erarbeiteten ebenfalls entsprechende Gesetze. Deutschland hingegen hinke hoffnungslos hinterher und benötige deshalb unbedingt gesetzliche Regelungen für mehr Frauen in Führungspositionen. Die Telekom sei soeben mit gutem Beispiel vorangegangen; es sei das erste der 30 DAX-Unternehmen, das eine Quote einführen wolle. Viele hielten dies für einen Erfolg der Appelle an die Freiwilligkeit; wenn jedoch nur alle zehn Jahre eines der 30 DAX-Unternehmen eine Quote einführe, werde es noch 290 Jahre dauern. Hier sei mehr Dynamik vonnöten.

Zu betonen sei allerdings, dass die Einführung einer Quote nicht den Einsatz unqualifizierter Frauen bedeute. Es gehe vielmehr darum, qualifizierten Frauen endlich eine faire Chance zu geben. Dies werde in einem Presseartikel der letzten Tage sehr gut wie folgt auf den Punkt gebracht: Ein Mann ist für seinen Beruf tauglich, bis er sich als untauglich erwiesen hat. Eine Frau ist für ihren Beruf untauglich, bis sie sich als tauglich erwiesen hat. Dieser zentrale Satz spiegele die in unserer Gesellschaft herrschende Grundeinstellung wieder, die Frauen zunächst einmal nichts zutraue. Nach wie vor gebe es mehr Studentinnen als Studenten und es gingen mehr Frauen mit einer höheren Qualifizierung von den Universitäten ab. In ihrer beruflichen Entwicklung könnten sie diese Potenziale jedoch nicht ausreichend zur Geltung bringen.

Zur Bekämpfung der Entgeltungleichheit habe die Bundesregierung jetzt das Logib-D-Verfahren auf den Weg gebracht und 200 Unternehmen aufgefordert, sich daran zu beteiligen. Dies sei zwar grundsätzlich zu begrüßen, werde jedoch aus zwei Gründen nicht ausreichen: Zum einen fehle dem Verfahren ein Vergleich nicht nur gleicher, sondern auch gleichwertiger Arbeit. Zum zweiten sage Logib-D auch nichts über die Folgen einer festgestellten Diskriminierung aus, beispielsweise über die Möglichkeiten der diskriminierten Frauen, ihre Rechte einzuklagen. Die Schweiz sei mit Logib deshalb so erfolgreich, weil es dort parallel gleichstellungsgesetzliche Regelungen und auch ein Verbandsklagerecht gebe. Deshalb fordere der Antrag der Fraktion der SPD gesetzliche Regelungen zur Entgeltgleichheit

und ebenso einen gesetzlichen Mindestlohn. Frauen seien häufig nicht nur in Teilzeitfällen gefangen, sondern sie seien auch überwiegend im Niedriglohnssektor tätig. Deshalb würden sie in erster Linie von einem gesetzlichen Mindestlohn profitieren. Ein Schlüssel sei und bleibe außerdem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb fordere der Antrag auch den Ausbau der Partnerschaftlichkeit beim Elterngeld sowie den qualitativen und quantitativen Ausbau des Betreuungsangebots.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob die unterschiedlichen Facetten in der gleichstellungspolitischen Debatte wie Frauen in Führungspositionen, Entgeltgleichheit und allgemeine Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes hervor und sah in vielen Bereichen ebenfalls Defizite. Es könnten jedoch nicht all diese Probleme vom Staat und der Politik bzw. mit gesetzlichen Regelungen gelöst werden. Es bedürfe vielmehr einer gemeinsamen Anstrengung aller Partner, auch der Wirtschaft und der Gesellschaft, und ebenso müsse bei den Menschen draußen eine Sensibilität für diese Themen geschaffen werden. Die Fraktion der CDU/CSU verfolge dabei einen breit gefächerten, ursachenorientierten Ansatz und wolle in allen Bereichen die Gründe für den derzeitigen Zustand analysieren und nach Handlungsmöglichkeiten suchen.

Bereits in der letzten Legislaturperiode seien sehr viele Maßnahmen ergriffen worden, die an den verschiedenen Ursachen ansetzten. So beruhe die Entgeltungleichheit zu einem großen Teil auf dem unterschiedlichen Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungs. Hier gebe es viele Initiativen mit dem Ziel, junge Mädchen und Frauen auch für die technischen, die besser bezahlten Berufe zu interessieren. Dies werde sich natürlich erst in einigen Jahren auszahlen können. Eine andere Ursache für die Entgeltungleichheit sei die höhere Quote von Erwerbsunterbrechungen bei Frauen. Auch hier habe man mit den Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie beispielsweise dem Elterngeld Impulse für eine gleichmäßige Aufteilung der Erziehungsleistung zwischen beiden Elternteilen gesetzt. Dies solle jetzt mit dem Teilerterngeld noch wesentlich flexibler gestaltet werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betreffe auch die Wirtschaft, denn es werde in den nächsten Jahren einen deutlichen Fachkräftemangel geben, so dass allen Unternehmen daran gelegen sein müsse, ihre gut ausgebildeten jungen Frauen möglichst im Betrieb zu halten. Deshalb sei die Wirtschaft gefragt, die Betriebe so umzugestalten, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für junge Männer und Frauen tatsächlich möglich sei. Man habe außerdem festgestellt, dass in den Unternehmen die Old-boys-Netzwerke noch immer funktionierten und Frauen irgendwann an eine gläserne Decke stießen und nicht wirklich zu den Führungspositionen durchdrängen. Hier seien Beratung und Mentoring wichtig, sowohl für die Unternehmen als auch für die Frauen selbst. Es müssten nun zunächst die Früchte dieser bereits angegangenen Maßnahmen abgewartet werden.

Allein mit einer Quote werde man die Probleme im Hinblick auf Frauen in Führungspositionen nicht lösen können. Im Bereich des öffentlichen Dienstes werde zum Ende des Jahres die Evaluation des Bundesgleichstellungsgesetzes und des Bundesgremienbesetzungsgesetzes vorliegen, so dass man dann deren Wirkung und eventuellen Änderungs-

bedarf werde prüfen müssen. In der Privatwirtschaft würde eine Quote den kleinen und mittleren Unternehmen der Wirtschaft nicht viel bringen. Einem Unternehmen mit sechs oder zehn Mitarbeitern könne man nicht vorschreiben, 50 Prozent Frauen einzustellen. Hier sei es vielmehr wichtig, auf gute Chancen für Frauen bei der Unternehmensnachfolge zu achten und auch bei Existenzgründungen gezielt Frauen anzusprechen. Bei größeren Firmen sei es sinnvoll, im operativen Geschäft mit Selbstverpflichtungen und auch mit Mentoringprogrammen zu arbeiten. Mit Blick auf Aufsichtsräte und Vorstände müsse man die Entwicklung noch einmal genauer betrachten. Der Stufenplan sehe in erster Linie Selbstverpflichtungen und freiwillige Berichtspflichten vor. Wenn dies zu einer neuen Dynamik führe, wie es ja bereits an der Telekom zu erkennen sei, könne dies sehr erfolgreich sein.

Beim Thema Entgeltgleichheit sei es auch wichtig, die Lebensverlaufsperspektive von Frauen in den Blick zu nehmen und anhand dessen Brüche zu analysieren. Dieser Ansatz, bei dem Deutschland eine Vorreiterrolle einnehme, sei mittlerweile auch in die Strategie der VN eingegangen. Auch das Logib-D-Verfahren sei ein sinnvolles Instrument, wenn man es mit genügend Beratung verknüpfe, damit die Firmen die richtigen Schlüsse daraus zögen und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Entgeltungleichheiten einleiteten. Tatsächlich könne man mit diesem Verfahren die unterschiedliche Bewertung von Frauen- und Männerberufen mit ähnlichen Anforderungen nicht beheben. Deshalb sei es Aufgabe der Tarifparteien, bei den Tarifverhandlungen auf eine bessere Bewertung von Frauenberufen zu achten. Wichtig sei außerdem, dass die Thematik um Frauen und Gleichstellung in der Wirtschaft noch viel deutlicher wahrgenommen werde, was auch eine entsprechende Befassung der Wirtschaftspolitiker erfordere. Die Fraktion der CDU/CSU schlage deshalb vor, Gleichstellung im Jahresgutachten des Sachverständigenrates explizit aufzugreifen. Dies strahle dann auf alle anderen Ebenen aus und befördere so einen ganzheitlichen Ansatz.

Speziell im Hinblick auf die Diskussion um Quotenregelungen betonte eine Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU außerdem, die Entwicklung im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen in den Führungspositionen der deutschen Wirtschaft sei tatsächlich unbefriedigend, und es seien eher Rückschritte als Fortschritte zu verzeichnen. Die Fraktion der CDU/CSU unterstütze deshalb die Entwicklung eines Stufenplans durch das Ministerium, dessen Wirkungen zunächst abgewartet werden sollten. Bundesministerin Dr. Kristina Schröder habe jedoch explizit nicht ausgeschlossen, dass am Ende des Prozesses auch eine verbindliche Quote herauskommen könnte; man würde es allerdings bevorzugen, wenn Gleichstellung freiwillig geschähe. Bleibe dieser Ansatz jedoch ohne Erfolg, werde man auch ernsthaft über eine Quote diskutieren müssen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, eine gemeinsame Betrachtung der Dritten Bilanz der Bundesregierung und des Berichts der Europäischen Kommission zeige in sehr deutlicher Weise, welchen Unterschied es mache, ob Gleichstellung politisch gewollt sei oder nicht. Anstatt über einen so genannten ursachenorientierten Ansatz immer wieder die gleichen Ursachen zu evaluieren und längst bekannte Mängel festzustellen, wäre die Bundesregierung gut

beraten, nunmehr einen tatsächlich lösungsorientierten Ansatz zu wählen. Die Bundesregierung stelle in ihrem Bericht erneut Mängel fest und konstatiere, dass Frauen nach wie vor in unteren und mittleren Bereichen 23 Prozent weniger Lohn erhielten, dass 70 Prozent der leitenden Positionen mit Männern besetzt seien, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen von 7,5 Prozent auf 5,5 Prozent sogar noch gesunken sei. Dennoch blieben konkrete Maßnahmen aus, um dem entgegenzuwirken.

Auch die jetzige Bundesregierung wolle offenbar die Politik der Untätigkeit und folgenlosen Gleichstellungsrhetorik weiter fortsetzen. Es müsse festgehalten werden, dass die freiwillige Vereinbarung mit der Wirtschaft gescheitert sei und die Bundesregierung durch diese Politik des Nichtstuns die soziale und gesellschaftliche Ungleichheit von Frauen weiter verfestige. Auch dort, wo sie Konzepte verspreche wie zum Beispiel bei der Lohngerechtigkeit und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bleibe sie deutlich hinter europäischen Vorstellungen zurück. Es müsste allen außerordentlich peinlich sein, dass der equal pay day in diesem Jahr sechs Tage später als im letzten Jahr stattfinde, denn dies bedeute, dass sich die Lohndifferenz weiter verschärft habe.

Im Gegensatz dazu betone die Europäische Kommission, dass Gleichstellungspolitik aufgrund ihres Querschnittscharakters zu einem Kernelement der Post-Lissabon-Strategie bis 2020 gemacht werden solle. Darüber hinaus halte die Kommission eine geschlechterspezifische Perspektive für Wege aus der Krise für unbedingt erforderlich. Bemerkenswert sei die Feststellung: „Ohne Gleichstellung rücken auch Ziele wie nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Zusammenhalt in weite Ferne.“

Alle drei Oppositionsfraktionen hätten konkrete Vorschläge zur Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben vorgelegt. Die Fraktion DIE LINKE. verfolge dabei einen tatsächlichen Stufenplan. Als einen ersten Schritt hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit fordere ihr Antrag konkrete Maßnahmen zur Entgeltgleichheit, darunter gesetzliche Regelungen für die Wirtschaft, den öffentlichen Dienst und die Tarifpartner. Auf diese Weise sollten unter Wahrung der Tarifautonomie verpflichtende Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgerechtigkeit verankert werden. Die Mindestforderung sei die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, der flächendeckend und bis zum Jahr 2013 mit 10 Euro auch existenzsichernd sein solle. Außerdem fordere die Fraktion DIE LINKE. die Einstellung von Subventionen für Minijobs und andere prekäre Beschäftigungen; vielmehr sollten die Rahmenbedingungen für eine mögliche Vollerwerbstätigkeit von Frauen sichergestellt werden. Die Fraktion DIE LINKE. fordere ebenfalls einen Rechtsanspruch eines jeden Kindes auf einen Kindergartenplatz und auf eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und elternbeitragsfreie ganztägige Betreuung. Die Fraktion DIE LINKE. gehe grundsätzlich von dem Recht des Kindes aus und sehe deshalb die Schaffung von Kindertagesplätzen nicht nur als eine Maßnahme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit Blick auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trug die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE. vor, es sei grundsätzlich richtig, eine Quote für die Aufsichtsräte zu fordern. Die Fraktion DIE LINKE. fordere jedoch darüber hinaus eine wirksame Gleichstellung auf

allen Ebenen. Die Besetzung der Aufsichtsräte könne dann nur ein erster Schritt sein. Eine zu starke Orientierung am norwegischen Modell berge überdies eine gewisse Gefahr, denn Aufsichtsräte in Norwegen und in Deutschland erfüllten durchaus unterschiedliche gesellschaftsrechtliche Funktionen. In Deutschland werde diese Funktion eher von den Vorständen übernommen, weshalb die Fraktion DIE LINKE, auch eine Quote von 50 Prozent Frauen in den Vorständen befürworte.

Die **Fraktion der FDP** wies mit Blick auf den von der Fraktion der SPD beklagten mangelnden Fortschritt in den letzten zehn Jahren darauf hin, dass auch unter der rot-grünen Regierung keine bundesweite Quote eingeführt worden sei. Die Fraktion der FDP jedenfalls regiere erst seit einem knappen halben Jahr und habe zusammen mit dem Koalitionspartner bereits einen Antrag mit wichtigen Schritten zur Gleichstellungspolitik vorgelegt. Grundsätzlich betrachtet, sei die Emanzipationsbewegung richtig gewesen; es müssten nun jedoch die Männer mit ins Boot geholt werden. Deshalb habe man sich darauf verständigt, hier in dieser Legislaturperiode einen Schwerpunkt zu legen. Es sei erforderlich, Stereotype aufzubrechen. In der gesellschaftlichen Anerkennung hätten Frauen mittlerweile mehr Optionen als Männer; niemand schaue eine Frau schief an, wenn sie Ingenieurin oder Kindergärtnerin werde, während ein Mann als Kindergärtner nach wie vor um Anerkennung kämpfen müsse.

Nichtsdestotrotz gebe es natürlich Unterschiede, die behoben werden müssten. Deshalb befürworte die Fraktion der FDP das Logib-D-Verfahren, denn es schaffe Transparenz, was die Grundlage für entsprechende Maßnahmen sei. Gut und wichtig seien auch Mentoringprogramme. Es sei erforderlich, die Denkweisen aufzubrechen. Man brauche nicht einen Kampf der Geschlechter, sondern einen Tanz der Geschlechter. Nach wie vor nähmen Männer in den Unternehmen die meisten Führungspositionen ein. Es würde jedoch nichts nützen, ihnen den Kampf anzusagen oder nur über gesetzliche Regelungen zu arbeiten. Man müsse vielmehr die Köpfe und die Herzen gewinnen und gesellschaftliche Strukturen aufbrechen. Dennoch könnten Bundestag und Bundesregierung eine Vorreiterrolle übernehmen. So gebe es mittlerweile 17 oder 18 junge Mütter mit kleinen Kindern im Bundestag und natürlich auch junge Väter. Es sei ein Erfolg der Politik, dass diese jungen Mütter heute anders als noch vor 20 Jahren wie selbstverständlich in den Bundestag einzögen und dort auch verantwortliche Positionen übernahmen. Dies zeige, dass bereits Denkmuster aufgebrochen worden seien, und hier müsse man weiter voranschreiten.

Tatsächlich sei allerdings der Anteil von Frauen in leitenden Positionen der Wirtschaft konstant niedrig. Je größer das Unternehmen, desto weniger Frauen fänden sich in der Chefetage und umso größer würden die Gehaltsunterschiede von Frauen und Männern in der obersten Ebene. Vor dieser Realität wolle auch die Fraktion der FDP nicht die Augen verschließen. Ermutigende Ergebnisse zeige allerdings die im Auftrag des Familienministeriums erhobene Sinusstudie zur Akzeptanz von Frauen in Führungspositionen. Danach seien Männer und Frauen in leitenden Positionen der deutschen Wirtschaft der Auffassung, dass es ökonomisch sehr sinnvoll und notwendig sei, mehr Frauen in Leitungsposi-

tionen zu haben, und dass man auf das Potential hochqualifizierter Frauen nicht verzichten könne. Gleichzeitig bezweifelten 70 Prozent der Befragten, dass dies von alleine gelingen werde. Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, müssten deshalb zwei Wege beschritten werden: Erforderlich seien zum einen ein gesellschaftlicher Bewusstseins- und Rollenwandel und zweitens flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten sowie ein Ausbau der Kinderbetreuung. Insofern begrüße die Fraktion der FDP die Pläne in der Wirtschaft, die jetzt von sich aus konkrete Maßnahmen ergreife, damit es nicht bei bloßen Lippenbekenntnissen zur Gleichberechtigung in leitenden Positionen bleibe. Die Telekom wolle konkrete Zielvereinbarungen mit Anreizen und auch mit Kontrollfunktion einführen. Es sei sehr zu hoffen, dass dieses Beispiel der Telekom zum Vorbild für andere Unternehmen werde. Deswegen setze man auf die Freiwilligkeit. Es sei richtig, die Verbesserung der Situation von Frauen in Führungspositionen als Gemeinschaftsaufgabe zu betrachten. Erforderlich sei die Entwicklung einer neuen Unternehmenskultur und ein gesellschaftliches Bewusstsein, das Frauen in Führungspositionen als selbstverständlich betrachte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** trug vor, es müsse zur Kenntnis genommen werden, dass in den letzten Jahren nur unzureichende Entwicklungen in der Gleichstellung zu verzeichnen seien. Trotz einiger Fortschritte sei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise Karriere und Beruf immer noch schwer. In Bezug auf Frauen in Führungspositionen müsse man klar und deutlich konstatieren, dass die Freiwilligkeit keine Verbesserung der Situation gebracht habe. Dies sei auch in der Nachschau der rot-grünen Regierungszeit schmerzlich; man habe seinerzeit bereits ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft erlassen wollen, dann aber zunächst die freiwillige Vereinbarung mit der Wirtschaft getroffen. So sehr die neue Politik der Telekom zu begrüßen sei; bei dieser Geschwindigkeit dauerte es viel zu lange, bis alle börsennotierten DAX-Unternehmen für Gleichberechtigung sorgten. Das Beispiel Norwegens zeige, dass durch die Einführung einer Quote die Wirtschaft nicht zusammenbreche. Es sei auch unzutreffend, wenn immer wieder vorgetragen werde, dass es keine geeigneten Frauen gäbe, dass die Frauen gar nicht wollten, dass man sie mit einer Quote nur zwänge. Es stünden genügend Frauen bereit. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderten deshalb auch die Errichtung einer entsprechenden Datenbank. Bei einer kürzlich stattgefundenen Veranstaltung zu Frauen in den Aufsichtsräten hätten sich viele dieser Frauen präsentiert und ihr Recht auf Karriere eingefordert.

Es sei zu hoffen, dass auch die Ministerin, die mittlerweile zumindest von der Quote als *Ultima Ratio* spreche, in diesen Fragen lernfähig sei, denn auf einer freiwilligen Grundlage werde sich nichts ändern. Dies sei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von einem der Verfasser einer vom Familienministerium in Auftrag gegebenen Studie zum Thema Frauen in Führungspositionen beziehungsweise zu der so genannten gläsernen Decke noch einmal ausführlich dargestellt worden. Es seien deswegen nunmehr andere Hebel wie eine Quotenregelung erforderlich. Im Zusammenhang mit dem *equal pay day* sei bereits auf den wirklich beschämenden Lohnunterschied von 23 Prozent hingewiesen worden. Damit befinde sich Deutschland am unteren Ende im europäischen Maßstab. Zu beachten seien auch die

Unterschiede zu Ostdeutschland. Wenn dort nicht die Abstandsquote lediglich 6 Prozent betrüge, stünde Deutschland insgesamt noch schlechter da.

Ein Grund für die Unterschiede in Ost und West sei sicherlich der geringere Verdienst von Männern in Ostdeutschland. Eine weitere Ursache sei aber auch, dass die Frauen dort mehr Vollzeit arbeiteten und die Kinderbetreuung besser organisiert sei. Diese Unterschiede machten deutlich, dass die Arbeitswelt sich ändern müsse, und zwar nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer. Es dürfe nicht sein, dass Frauen als Risiko betrachtet würden. Die Unternehmen müssten sich darauf einstellen, dass Männer Väter würden und dass es normal sei, wenn auch sie deswegen länger ausfielen. Für Frauen bestehe jedoch immer noch die Perspektive, zuerst Kinder zu bekommen und dann noch die Eltern oder Angehörigen zu pflegen. Deshalb müsse auch der Ansatz einer Pflgeteilzeit aus frauenpolitischer Sicht sehr kritisch geprüft werden, denn er könnte sich als Falle für die Frauen erweisen.

Berlin, den 21. April 2010

Nadine Müller (St. Wendel)
Berichterstatteerin

Christel Humme
Berichterstatteerin

Miriam Groß
Berichterstatteerin

Cornelia Möhring
Berichterstatteerin

Monika Lazar
Berichterstatteerin

